

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 28.06.2016

FB: 3 Az.: 61-26-02	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 38/2016
1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“ - Zustimmung zum Planentwurf - Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Der Rat der Gemeinde Beelen hatte in seiner Sitzung am 02.02.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“ gefasst.

Es ist beabsichtigt, dass die Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Von-Galen-Schule umzieht. Hierfür sind Umbaumaßnahmen sowie bauliche Erweiterungen geplant. Unter anderem ist die Errichtung einer Mensa an der westlichen Gebäudeseite vorgesehen. Hierfür ist es erforderlich, dass das bisherige Baufeld nach Westen und nach Süden erweitert wird.

Das Planungsbüro Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück, hat einen Planentwurf erarbeitet (Anlagen 1 und 2), der in der Sitzung vorgestellt wird.

Der Geltungsbereich wurde im Rahmen der Bearbeitung des Entwurfes im Vergleich zu dem Geltungsbereich gemäß dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes geändert.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Planentwurf wird unter Berücksichtigung des angepassten Geltungsbereiches zugestimmt.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Planentwurfes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“ (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.